

## Erläuterungen zu den einzelnen unterschiedlichen Kfz-Kennzeichen

### Euro-Kennzeichen



Das Euro-Kennzeichen mit fälschungsschwerender Schrift und dem blauen Euro-Feld wird seit dem 01. November 2000 zugeteilt.

Fahrzeuge mit diesem Kennzeichen benötigen bei Fahrten in Ländern der EU das ansonsten vorgeschriebene ovale „D“-Schild nicht mehr.

### Grünes Kennzeichen



Fahrzeuge, die nicht dem Straßenverkehr zugeordnet werden, sondern vornehmlich Arbeit leisten und von der Kfz-Steuer befreit sind, erhalten ein grünes Kennzeichen.

Hierzu gehören insbesondere landwirtschaftliche Zugmaschinen, selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Schaustellerfahrzeuge.

### Rotes Kennzeichen



Für nicht zugelassene Fahrzeuge zur Durchführung von Probe, Überführungs- oder Prüfungsfahrten werden ab 01. Mai 1998 nur noch rote Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung durch das Kfz-Gewerbe zugeteilt. Die Nummer beginnt immer mit „06“.

Zur einmaligen Verwendung sind die Kurzzeitkennzeichen vorgesehen.

### Kurzzeitkennzeichen



Die Kurzzeitkennzeichen sind für nicht zugelassene Fahrzeuge zur Durchführung von Probe, Überführungs- oder Prüfungsfahrten. Sie ersetzen die bisherigen roten Kennzeichen zur einmaligen Verwendung. Die Gültigkeit ist begrenzt auf maximal 5 Tage, der letzte Tag der Gültigkeit ist im gelben Feld angegeben (hier: 21. Oktober 2001).

## Rotes Dauerkennzeichen für Oldtimer



Das Kennzeichen kann für mehrere Fahrzeuge verwendet werden. Die Nummer beginnt immer mit „07“. An die Verwendung dieses Kennzeichens sind vom Gesetzgeber folgende Auflagen geknüpft:

- Teilnahme an Veranstaltungen, die der Darstellung von Oldtimern sowie der Pflege des Kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen
- An- und Abfahrt zu solchen Veranstaltungen
- Prüfungs-, Probe- und Überführungsfahrten
- Fahrten zum Zwecke der Reparatur und Wartung

## Oldtimerkennzeichen mit „H“ für historisch



Das Oldtimerkennzeichen können historische Fahrzeuge erhalten, die mindestens 30 Jahre alt sind und vornehmlich der Pflege des kraftfahrzeug-technischen Kulturgutes dienen. Hierzu ist eine besondere Begutachtung nach § 23 der Straßenverkehrsordnung (StVZO) erforderlich. In den Fahrzeugpapieren wird bei Schlüsselnummern für Hersteller, Typ, Ausführung die Endziffer „98“ gesetzt.

## Saisonkennzeichen



Fahrzeuge, die nicht das ganze Jahr über benutzt werden sollen, können ein Saisonkennzeichen erhalten. Somit ist das Fahrzeug nur in dem angegebenen Zeitraum zugelassen (hier: April bis Oktober).

Diese Kennzeichenwahl ist ideal für Wohnmobile, Cabrios und Krafträder, die in ihren Winterschlaf gehen.

Der Vorteil für Sie: Die alljährlichen An- und Abmeldekosten entfallen, die Kfz-Steuer und Versicherungsprämien sind günstiger als bei einer Ganzjahreszulassung.

Der Nachteil für Sie: Außerhalb des Zulassungszeitraumes darf das Fahrzeug nicht im öffentlichen Straßenraum gefahren oder abgestellt werden.

## Versicherungskennzeichen



Das „Moped-Kennzeichen“ für

- Fahrräder mit Hilfsmotor (Leichtmofa, Mofa, Moped)
- Kleinkrafträder (Mokick, Roller)
- vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge (maximal 350 kg Leergewicht) mit geschlossener Karosserie
- maschinell angetriebene Krankenfahrstühle

dient als Nachweis der erforderlichen Haftpflichtversicherung. Dieses Kennzeichen muss jährlich erneuert werden, es gilt für maximal 12 Monate jeweils vom 01. März bis 28/29. Februar. Die Farbe der Beschriftung wechselt jedes Jahr.